

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/943

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über

Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 24.02.2023



21.02.2023

Haushaltsberatungen zum Einzelplan 03 am 15.02.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

aus den Haushaltsberatungen zum Einzelplan 03 habe ich die schriftliche Beantwortung dreier offener Fragen zugesagt. Dieser Zusage komme ich gern nach.

1. 0301.00.422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Frage: Bitte ergänzen Sie die Erläuterungen zu den Stellenmehrbedarfen.

Antwort zu den u.a. festgestellten Stellenmehrbedarfen:

Stellenmehrbedarf	Ergänzende Erläuterung
Mehrbedarf im Aufgabenbereich Dienstrecht	Jurist erforderlich (u.a. Verfahren Lehrerstreik, EGMR).

Stellenmehrbedarf	Ergänzende Erläuterung
Mehrbedarf im Aufgabenbereich Kabinetts- und Landtagsangelegenheiten	Zunahme Aufwand in Kabinetts- und Landtagsangelegenheiten, Staatssekretärsbesprechungen, Arbeitsprogramm der Landesregierung u.a. wegen weiterem Ressort.
Mehrbedarf im Aufgabenbereich Ressortkoordinierung	Verstärkung für Ressortkoordinierung MWVATT wegen Ansiedlungsprojekt HALO.
Mehrbedarf im Aufgabenbereich Ressortübergreifende Organisationsangelegenheiten im Zusammenhang mit Digitalisierung	Die Umsetzung der dezentralen Digitalisierungsanforderungen in der Verwaltung führte in den letzten Jahren zu einem Mehraufwand im Bereich der Organisation der bisher personell bisher nicht nachvollzogen wurde. Außerdem zusätzlicher Bedarf wegen Thema „moderne Büro- und Arbeitskonzepte“.
Mehrbedarf im Aufgabenbereich Zentrale Organisationsberatung für die gesamte Landesverwaltung	Die Zentrale Organisationsberatung wird von den Behörden des Landes (Ministerien, nachgeordnete Behörden) zunehmend nachgefragt. Hier eingesetztes Personal trägt wesentlich zu effizienteren Strukturen und Arbeitsweisen in den Behörden bei.
Mehrbedarf im Aufgabenbereich Ressortkoordinierung (MLLEV)	Das MLLEV ist als neues Ministerium auch in der Staatskanzlei zu spiegeln. Hier handelt es sich um eine neue Aufgabe die personell nachgezogen werden soll.
Mehrbedarf im Aufgabenbereich UNBRK	Die Anzahl der Förderprojekte und der Verwendungsnachweisprüfungen sind im Verhältnis zu 2019 so angestiegen, dass dies mit dem bestehenden Personal nicht leistbar ist.
Mehrbedarf im Aufgabenbereich Personal	Die Abteilung 3 der Staatskanzlei ist mit 80 Beschäftigten 2022 in die Staatskanzlei gekommen. Personal für die Sachbearbeitung der 80 Beschäftigten ist nicht umgesetzt worden, daher ist dies bisher nicht besetzt.
Mehrbedarf zur Abdeckung des zusätzlichen Koordinierungsbedarfs iZm der Aufgabe Digitalisierung	Mehraufgaben wegen neuer Aufgabe CdS als Digitalisierungsminister

Stellenmehrbedarf	Ergänzende Erläuterung
Mehrbedarf im Aufgabenbereich IT und Organisation	Die Umsetzung der dezentralen Digitalisierungsanforderungen in der Verwaltung führte in den letzten Jahren zu einem Mehraufwand in diesem Bereich der personell bisher nicht nachvollzogen wurde.

2. 0302.00.529 02 Zur Verfügung für Repräsentation und Veranstaltungen des Landes in Berlin

Frage: Was ist eine WG-Party?

Antwort: „WG-Party“ war der Titel einer gemeinsam mit der Landesvertretung Niedersachsen durchgeführten Veranstaltung anlässlich des 20-jährigen Berlin-Jubiläums des gemeinsam genutzten Gebäudes. Im Sommer des Jahres 2001 eröffneten die Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen feierlich die gemeinsam geplante und erbaute Vertretung der beiden Länder in Berlin. Am 21. Oktober 2021 erinnerten die beiden Landesvertretungen an den Umzug von Bonn nach Berlin mit einem gemeinsamen Jazz-Konzert der Band „Fette Hupe“ und der „Jazz Baltica Marching Band“ und feierten dieses besondere Jubiläum in Berlin vor knapp 500 Gästen. Das Konzert war öffentlich, der Eintritt frei, Speisen und Getränke wurden zum Selbstkostenpreis verkauft. Dass zwei Bundesländer ein gemeinsames Gebäude für ihre Bundesrats- und Kulturarbeit nutzen, ist, abgesehen von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, die Ausnahme in Berlin und verdient besondere Beachtung.

3. 0305.00.533 02 Anteilige Ausgaben für die Durchführung des Pilotprojektes „Coworking für Beschäftigte in der Landesverwaltung“

Frage: Welche Ergebnisse hat die vorgesehene Evaluation erbracht?

Antwort: Nach Abschluss des Pilotprojektes wurden die Nutzungszeiten in den beiden Pilotzeiträumen 22. September 2021 bis 30. November 2021 und 18. April 2022 bis 31. Juli 2022 ausgewertet. Insgesamt waren 3.300 Beschäftigte nutzungsberechtigt. Davon haben 58 Beschäftigte sich auf der Buchungsplattform angemeldet und insgesamt 79 Tagestickets gebucht. Besprechungsräume wurden für 7 Stunden gebucht. Im Wesentlichen wurden Buchungen aus der Staatskanzlei, dem Innenministerium, dem Ministerium für Justiz und dem DLZP getätigt. Regional wurden in erster Linie die Coworking-Plätze in Preetz, Kiel, Gettorf und Barsbüttel gebucht.

Aufgrund der sehr geringen Buchungszahlen wurde das Pilotprojekt zum 31. Juli 2022 abgeschlossen und vorerst nicht fortgesetzt. In der bestehenden Form wäre die Fortführung auch aus finanziellen Gründen nicht gerechtfertigt. Für eine ursprünglich vorgesehene umfassendere Evaluation des Angebots waren die geringen Buchungszahlen und die damit zusammenhängende fehlende Belastbarkeit dieser Zahlen für die gesamte Landesverwaltung nicht ausreichend.

Da das Thema trotz der geringen Nutzungszahlen eine Säule flexibler Arbeitsformen darstellen kann, wird in zum Sommer 2023 eine konkrete Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse erfolgen, um die Planungen bedarfsgerecht neu auszurichten. So soll in Zusammenarbeit mit der ORK mittels Umfragetool noch differenzierter ermittelt werden, in welchen Regionen die konkreten Bedarfe an Coworking-Spaces bestehen und welche individuellen Anforderungen an deren Ausstattung gestellt werden. Die weitere praktische Erprobung im Anschluss soll sich dann auf Regionen konzentrieren, in der laut Befragung ein großer Bedarf und eine konkrete Nutzungsabsicht durch Beschäftigte besteht. Nach einer angemessenen Zeit soll dann die Nutzung evaluiert und daraus weitere Handlungsschritte abgeleitet werden. Aus diesem Grund ist es erforderlich die Haushaltsmittel auch für das Jahr 2023 ff. zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dirk Schrödter